

Die digitale Gesellschaft:

Entwicklungen erforschen, Perspektiven entwickeln, digitale Methoden und Daten nutzen (Stand: 13. Januar 2020)

1. Hintergrund

Digitalisierung

Digitale Technologien verändern unser Leben in immer schneller aufeinander folgenden Innovationszyklen. Sogenannte künstliche Intelligenz, Big Data, autonomes Fahren, Industrie 4.0, Plattformökonomien, Blockchain, Augmented Reality sind nur einige Stichworte, die deutlich machen, wie vielfältig und disruptiv der Wandel ist und sein wird. Wirtschaft und Wissenschaft, Arbeit und Bildung, Gesellschaft und Kultur – die Entwicklungsdynamik der Digitalisierung erfasst sämtliche Bereiche des Zusammenlebens. Der digitale Wandel ist kein unbeeinflussbares Naturphänomen; er ist Ergebnis und Gegenstand gesellschaftlicher Entscheidungen. Entsprechend besteht die Aufgabe von Politik und Gesellschaft darin, positive Entwicklungen durch die Digitalisierung zu ermöglichen und zu unterstützen, während zugleich entstehenden Risiken vorgebeugt werden sollte. Hierzu bedarf es fundierter wissenschaftlicher Analysen, welche die komplexen, teils ambivalenten Wirkungszusammenhänge digitaler Innovationen offenlegen.

Ausschreibungsreihe

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die VolkswagenStiftung laden mit einer Reihe von Ausschreibungen Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Wissenschaftsfelder ein, Digitalisierungsprozesse aufzugreifen, erweiterte technologische Optionen für Erkenntnisprozesse zu nutzen und neue Anwendungsfelder zu entwickeln sowie die damit einhergehenden Veränderungen zu reflektieren. Im Rahmen der Ausschreibungsreihe wurden bisher die Lebenswissenschaften, die Geistes- und Kulturwissenschaften sowie die Naturwissenschaften adressiert.

Chancen für die Sozialwissenschaften

Diese Ausschreibung richtet sich an die Sozialwissenschaften. Angesprochen sind im Wesentlichen die Soziologie, Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Psychologie sowie Bildungsforschung.

Die Wechselwirkungen zwischen Digitalisierung und gesellschaftlichen Veränderungen beschreiben ein umfassendes Forschungsfeld, das alle Fächer der Sozialwissenschaften im Kern berührt. Es stellt sich zum einen die Frage, wie der digitale Wandel einzelne Lebensbereiche beeinflusst. Weiterhin gilt es aber auch zu betrachten, wie Digitalisierungsprozesse im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden können.

In der Arbeitswelt kann die Digitalisierung zu Erleichterungen der Arbeitsumgebung führen, aber auch Arbeitsplätze vernichten. Im Privaten können neue Kommunikationsformen es erleichtern, in Kontakt zu bleiben oder neue Kontakte zu knüpfen; manchmal stellen sie Beziehungen aber auch auf die Probe. Vom Dienstleistungssektor über die Industrie bis hin zur Land- und Forstwirtschaft erleben alle Wirtschaftsbereiche fundamentale Veränderungen. Es ist Aufgabe von Politik und Verwaltung, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um sowohl Wettbewerbsfähigkeit zu sichern als auch gesellschaftliche Grundwerte zu schützen. Dabei wirkt sich die Digitalisierung gleichsam auf demokratische Entscheidungsprozesse aus – Schlagworte sind hier: neue Partizipationsmöglichkeiten, aber auch informationelle Echokammern und Social Bots. Wir leben bereits in einer digitalen Gesellschaft und stehen in diesem Prozess doch noch am Anfang.

Gerade die Sozialwissenschaften bieten das Potenzial, neben Beschreibungs-, Erklärungs- und Vorhersagewissen auch Veränderungs- und Orientierungswissen für Unsicherheiten im Zuge der digitalen Transformation bereitzustellen. Die Einbeziehung verschiedener Perspektiven – wie z.B. Geschlecht und Vielfalt – bereits im Planungsprozess von Forschungs- und Innovationsprojekten ermöglicht effiziente Forschungsprozesse und -ergebnisse.

2. Förderziel

Entwicklungen erforschen, Perspektiven entwickeln, digitale Methoden und Daten nutzen

Ziel der vorliegenden Ausschreibung ist es vor diesem Hintergrund, den digitalen Wandel in unserer Gesellschaft zu erforschen, zu reflektieren und ggf. Gestaltungsmöglichkeiten zu diskutieren und aufzuzeigen. Forschende können dabei konzeptuelle, empirische und normative Ansätze verfolgen. Besonders willkommen sind Vorhaben, welche Fragen der Grundlagenforschung bearbeiten, Metaanalysen durchführen und die Theoriebildung und den Einsatz innovativer Methoden im jeweiligen Forschungsfeld vorantreiben. Begrüßt werden außerdem Ansätze, die die Entwicklungen in Deutschland im internationalen Kontext betrachten.

Daneben sollen Projektanträge gefördert werden, die neue technologische Möglichkeiten im Forschungsprozess erproben und die vielfältigen, durch die Digitalisierung verfügbaren Forschungsdaten nutzen. Dazu kann gehören, neue Zugänge zu Forschungsdaten zu explorieren, etwa durch Forschungsk Kooperationen mit öffentlichen Organisationen oder auch Unternehmen, die ihre Daten frei zugänglich zur Verfügung stellen. Auch diese Anträge sollen sich inhaltlich mit Fragen der Digitalisierung der Gesellschaft befassen.

Mit der vorliegenden Ausschreibung verfolgen das MWK und die VolkswagenStiftung das Ziel, neue Entwicklungen möglich zu machen. Gefördert werden können Projekte, die grundlagen- oder anwendungsorientiert eine sozialwissenschaftliche Zielsetzung verfolgen. Eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den sozialwissenschaftlichen sowie datenintensiven informationswissenschaftlichen Disziplinen, die über eine forschungsunterstützende Serviceleistung hinausgeht, ist wünschenswert. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die mit ihren Vorhaben den Transfer von Forschungsergebnissen in Wirtschaft und Gesellschaft vorsehen oder Fragen geschlechtsspezifischer Zugänge zu technologischen Veränderungen aufgreifen bzw. die Auswirkung von Digitalisierungsprozessen auf Geschlechterverhältnisse untersuchen, werden ausdrücklich zur Antragstellung aufgefordert.

Themenfelder

Die Ausschreibung ist offen für selbst definierte Themenfelder im skizzierten Rahmen. Im Folgenden seien beispielhaft einige mögliche Themenfelder genannt:

- Theorien der digitalen Gesellschaft
- Öffentliche Meinungsbildung, politische Entwicklung und Bürgerbeteiligung im Zeitalter neuer Medien
- Lernprozesse, Identitätsbildung und Sozialisation durch Social Media
- Inklusive Wissensgesellschaft und digitale Spaltungstendenzen
- Risiken der zunehmenden Menge privater digitaler Daten und Recht auf Privatheit
- Folgen und Gestaltungsmöglichkeiten einer digitalen Arbeitswelt
- Autonome Systeme und ethische Verantwortung
- Neue und veränderte Geschäftsmodelle durch den digitalen Wandel
- Akteurskonstellationen und Machtverhältnisse der Treiber des digitalen Wandels
- Einflüsse des digitalen Wandels auf Stadt und Land

3. Antragsberechtigte und Förderformat

Adressaten

Die Ausschreibung richtet sich an die Sozialwissenschaften. Angesprochen sind die Soziologie, Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Psychologie und Bildungsforschung sowie informatisch-technische Disziplinen mit einem datenwissenschaftlichen Schwerpunkt oder einer interdisziplinären Ausrichtung, bspw. Computational Social Sciences.

Auch die Entwicklung neuer digitaler Verfahren sollte entsprechend an einem konkreten gesellschaftswissenschaftlichen Gegenstand erprobt werden.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler folgender Einrichtungen: Hochschulen des Landes Niedersachsen entsprechend § 2 NHG und vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Mit Blick auf das relativ junge Forschungsfeld soll der Kreis der antragsberechtigten Personen ausdrücklich auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit einbeziehen. Anträge können durch promovierte Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler gestellt werden. Willkommen sind auch Anträge von Postdoc-Teams. Sofern die Antragstellerin / der Antragsteller befristet beschäftigt ist, ist dem Antrag eine Erklärung der antragstellenden Einrichtung beizufügen, dass das Projekt dort durchgeführt werden kann, die Einrichtung als Zuwendungsempfängerin die Administration der Fördermittel übernimmt und die Durchführung des Projekts nach einem möglichen Ausscheiden des Antragstellenden dort gewährleistet ist.

Im Sinne einer Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen in Niedersachsen ist auch die Kooperation mit Forschungspartnern außerhalb Niedersachsens möglich; dabei darf die Antragssumme für Partner außerhalb Niedersachsens jedoch 15 % der Gesamtantragssumme nicht überschreiten.

Fördermöglichkeiten

Die gesamte Fördersumme für ein Projekt beträgt maximal 650.000 Euro bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren.

Eine Verwendung der Fördermittel ist für Personalausgaben, Sachausgaben und für Geräteinvestitionen möglich.

Folgende Positionen sind förderfähig:

- Zusätzliches wissenschaftliches und technisches Personal
- Doktorandinnen / Doktoranden (in der Regel 0,65 TV-L E13 für längstens drei Jahre)¹. Diese sollten im Regelfall in ein Programm zur strukturierten Doktorandenausbildung (z. B. Graduate School, Graduiertenkolleg, Promotionskolleg o. Ä.) einbezogen werden
- Postdoktorandinnen / Postdoktoranden (1,0 TV-L E13/14 für längstens drei Jahre).
- Vertretungsmittel zur Ermöglichung von „Forschungszeit“ für Professorinnen und Professoren (bis zu einem Jahr)
- Sach- und Reisekosten²
- Geräte sowie Aufwendungen für Dateninfrastruktur und -management (maximal 30 Prozent der Gesamtantragssumme)

¹ In Ausnahmefällen ist auch 1,0 TV-L E13 möglich. Dies gilt in Fällen bei denen die Antragstellenden annehmen müssen, dass keine geeigneten Bewerberinnen und Bewerber zu den Regelkonditionen gefunden werden können.

² Reisekosten können höchstens nach Art und Höhe gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) anerkannt werden. Sofern in den Niedersächsischen Ausführungsbestimmungen zum BRKG und der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abweichende Regelungen getroffen wurden, sind diese entsprechend zu beachten und anzuwenden.

- Mittel für die Durchführung von Tagungen³
- Mittel für Maßnahmen der Wissenschaftskommunikation und des Wissenstransfers (maximal 10 Prozent der Gesamtantragssumme)
- Druck- bzw. Publikationskosten für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Ergebnisse sollten außerdem Open Access zur Verfügung gestellt werden

Für die Kalkulation der Personalausgaben sind Durchschnittssätze maßgebend. Informationen dazu finden sich auf der Homepage des MWK⁴. Die Abrechnung erfolgt auf Ausgabenbasis.

Ist bei Antragstellung bereits eine konkrete Person für die Bearbeitung des Forschungsvorhabens in Aussicht genommen, ist dies im Antrag kenntlich zu machen. Die Personalausgaben sind in diesem Fall anhand der persönlichen Daten möglichst genau zu ermitteln.

Bei der Beantragung von Geräten und Aufwendungen für Dateninfrastruktur und -management müssen diese im Einzelnen genau bezeichnet und ihre Preise einschließlich aller Nebenkosten angegeben werden. Die Aufwendungen hierfür sollten 30 Prozent der Gesamtantragssumme nicht überschreiten. Es ist zu bestätigen, dass die sachgemäße Nutzung, Unterbringung und Wartung der Geräte sowie die Deckung der laufenden Kosten sichergestellt ist. Gleiches gilt für erhobenes und genutztes Datenmaterial, dessen Nutzbarkeit und Archivierung an geeigneter Stelle gewährleistet sein muss. Laufende Kosten, z. B. für Energieverbrauch, Versicherungen, Wartung, Reparaturen und Ersatzteile, werden nicht gefördert.

³ Ausgaben für die Bewirtung sind zuwendungsfähig, sofern sich diese im Rahmen der Bewirtschaftungsrichtlinie der Hochschule der Antragstellerin/ des Antragstellers liegen. Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen weisen durch Erläuterungen zum Ausgabenplan nach, dass die Bewirtungskosten sich nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit richten.

⁴ Bitte beachten Sie bei der Veranschlagung von Personalausgaben, dass die Durchschnittssätze des MWK für das Jahr 2020 anzusetzen sind [Link zum Download]:

[Durchschnittssätze für die Veranschlagung der Personalausgaben.pdf](#)

Die im Antragsportal der VolkswagenStiftung beim Kostenplanformular aufgeführten Sätze gelten in dieser Ausschreibung **nicht**.

4. Anforderungen und Auswahlkriterien

Die Förderungswürdigkeit von Anträgen wird durch ausgewiesene wissenschaftliche Gutachterinnen und Gutachter aus den einschlägigen Fachgebieten anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Aufarbeitung des aktuellen Forschungsstandes und Einbettung des Vorhabens in die internationale wissenschaftliche Diskussion;
- Originalität und Relevanz der Fragestellung vor dem Hintergrund des Forschungsstandes;
- Erwarteter Erkenntnisgewinn des geplanten Vorhabens unter Bezugnahme auf Methoden, Themen und Fragestellungen, die sich auf Digitalisierungs- und Vernetzungsprozesse beziehen oder mit digitalen Methoden arbeiten (bei Projekten mit datenwissenschaftlichem Schwerpunkt: zusätzlicher Nachweis der Relevanz für die Sozialwissenschaften);
- Ggf. Realisierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen sozialwissenschaftlichen sowie informatisch-technischen Disziplinen;
- Entwicklung und Einsatz neuer und innovativer, ggf. durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit entstandene, Methoden sowie Konzepte zu deren (Nach)Nutzung bei der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses;
- Reflexion der Relevanz von Gender- und Diversityaspekten;
- Realisierbarkeit des Forschungs- und Zeitplanes;
- Qualifikation der Antragstellerinnen/Antragsteller;
- Aufzeigen des Transferpotenzials bzw. der Tragfähigkeit außerwissenschaftlicher Kooperationen;
- Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Benennung von konkreten Qualifikationszielen;
- Einbeziehen von Fragen des Datenmanagements und der Datengovernance, auch nach Ende der Projektförderung, und Stellungnahme zum Umgang mit wissenschaftlichen Daten (in Anlehnung an die sog. FAIR-Prinzipien zum Umgang mit wissenschaftlichen Daten);
- Anschlussfähigkeit an nationale (NFDI) und europäische Informationsinfrastrukturen.

5. Antragstellung und Auswahlverfahren

Die Antragstellung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Zunächst werden **Antragsskizzen** entgegengenommen. Die Skizzen sind auf Englisch bis

17.02.2020, 12:00 Uhr MEZ

über das elektronische Antragsportal der VolkswagenStiftung einzureichen. **Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung im Dokument „Anleitung und Tipps“.**

Die unabhängige wissenschaftliche Begutachtung wird von der VolkswagenStiftung organisiert. Die Antragsskizzen werden vergleichend bewertet. Auf dieser Basis wird eine begrenzte Zahl an Projektvorschlägen ausgewählt und zur Ausarbeitung eines **Vollantrags** aufgefordert.

Das Ergebnis der Skizzenbegutachtung wird ca. 5 Monate nach dem Stichtag mitgeteilt. Im Fall einer positiven Vorbegutachtung werden die Antragsteller(innen) 8 Wochen Zeit haben, um den Vollantrag einzureichen (Stichtag für Vollantrag: 31.08.20). Nach ca. 3 Monaten sollen dann die Entscheidungen über die Vollanträge feststehen.

Die Antragsskizze sollte folgendes beinhalten:

Ein **Deckblatt** mit folgenden Angaben (ein Gesamt-pdf):

- Projekttitle
- Laufzeit
- Gesamtbudget
- Liste der Antragstellenden mit Adressen und E-Mail sowie Kennzeichnung des/der Hauptantragstellenden
- Bestätigung der Kenntnisnahme durch das Präsidium bzw. der Leitung bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen („Sichtvermerk“)
- Beschreibung des geplanten Vorhabens unter Berücksichtigung der unter 4. genannten Anforderungen und Auswahlkriterien im Umfang von max. 5 Seiten (Schriftart Arial, Schriftgröße 11 pt., 1,5-facher Zeilenabstand, 2 cm Randabstand)

- Kurzer, tabellarischer Kostenplan für jede Arbeitsgruppe, ggf. mit Erläuterungen (je max. 1 Seite)
- Kurz-CVs der Antragstellenden (je 1 Seite)

Frühestmöglicher Förderbeginn ist voraussichtlich Januar 2021.

Bitte beachten Sie die auf der Website der VolkswagenStiftung zur Verfügung gestellten FAQs.

6. Ansprechpartner/innen

Bei Fragen zur Ausschreibung wenden Sie sich bitte an:

VolkswagenStiftung

Dr. Maximilian Räthel, Niedersächsisches Vorab
Tel.: 0511/83 81-345, E-Mail: raethel@volkswagenstiftung.de

Simone Künnecke, Niedersächsisches Vorab
Tel.: 0511/83 81-255, E-Mail: kuennecke@volkswagenstiftung.de

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anna Teschner, Referat 14
Tel.: 0511/120-2459, E-Mail: anna.teschner@mwk.niedersachsen.de

Heike von der Heide, Referat 14
Tel. 0511/120-2508, E-Mail: heike-vonder.heide@mwk.niedersachsen.de